



An

- die Träger von Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt mit der Bitte um Weiterleitung an die Beschäftigten
- die Jugendämter in Sachsen-Anhalt mit der Bitte um Weiterleitung an die Tagespflegepersonen

19. März 2021

Corona-Situation und Selbsttests

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie stellt Familien, aber auch Sie als Träger bzw. Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen und als Tagespflegepersonen unvermindert vor große Herausforderungen. In den letzten Wochen ist der 7-Tage-Inzidenzwert, nachdem er über längere Zeit gesunken war, wieder im Steigen begriffen und für die nächste Zeit ist leider nicht mit einer kurzfristigen Trendumkehr zu rechnen.

Im Rahmen der jüngsten Eindämmungsverordnung (§ 11 Abs. 2) wurde ab 1. März 2021 der eingeschränkte Regelbetrieb für Kindertageseinrichtungen unter der Bedingung wieder zugelassen, dass das Infektionsgeschehen dies ermöglicht. Der eingeschränkte Regelbetrieb bedeutet, dass landesweit grundsätzlich wieder alle Kinder ihre Kitas besuchen können, soweit keine abweichenden regionalen Verfügungen aufgrund hoher Inzidenzwerte getroffen werden müssen.

Damit dieser Öffnungsschritt langfristig abgesichert wird und Infektionsrisiken minimiert werden, sind weiterhin konsequente Schutzmaßnahmen notwendig. Dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie den Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben gilt größtmögliche Beachtung. Deshalb fußen die Öffnungen der Kindertageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt im Wesentlichen auf vier Säulen:

Erstens, wurde die Öffnung im Rahmen des Erlasses durch Hygieneempfehlungen flankiert. Dazu zählt neben einer empfohlenen Kohortenbildung auch, dass die Bring- und Abholzeiten der Kinder möglichst kurz und die dadurch entstehenden Kontakte möglichst reduziert zu halten sind. Wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, haben die Eltern einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die aktuell geltende Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht zudem vor, dass der Arbeitgeber medizinische Schutzmasken oder FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen hat, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Das gilt im Grundsatz auch für Kitas. In der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit Kindern können Ausnahmen möglich sein. Die Entscheidung, wo Ausnahmen aus pädagogischen Gründen möglich sind, liegt beim Einrichtungsträger.

Aktuell werden die Hygieneempfehlungen überarbeitet. Die aktuelle Fassung der Hygieneempfehlungen geht Ihnen zeitnah zu.

Zweitens, haben sich die Gesundheitsministerinnen und –minister der Länder erfolgreich für eine Änderung der Impfverordnung eingesetzt. Mit der am 24. Februar 2021 erfolgten Anpassung der Impfverordnung sind u.a. Beschäftigte in den Kinderbetreuungseinrichtungen in die zweite Impfpriorität aufgerückt. Die Impfungen sind unmittelbar danach aufgenommen worden, wobei die Zahl der Geimpften je nach Handhabung in den Landkreisen variieren kann.

Drittens, hat mein Ministerium ab Mitte Februar ein kostenloses Angebot von mehr als 216.000 Corona-Schnelltests für alle Beschäftigten in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt. Die Tests boten und bieten Ihnen als Beschäftigte die Möglichkeit, sich freiwillig zwei Mal die Woche testen zu lassen. Weitere Testkapazitäten für Sie als Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung werden für die Zeit nach Ostern zur Verfügung gestellt werden.

Viertens, werden Selbsttests auch für Kinder zur Verfügung gestellt. Diese Tests sind weitaus angenehmer in der Handhabung als die bisherigen Schnelltests und können auch bei Kindern zu Hause durch die Eltern angewandt werden. In der Woche ab 22. März 2021 können Sie diese für Ihre Einrichtung bzw. als Tagespflegeperson wieder bei Ihrem jeweiligen Jugendamt abholen. Die Jugendämter sind gebeten worden, die Einrichtungsträger in ihrem Einzugsbereich entsprechend und rechtzeitig zu informieren. In der ersten Lieferung ab 22. März 2021 werden Ihnen Kapazitäten für einen Kindertest pro Woche für einen Zeitraum von zwei Wochen zugehen. In dieser ersten Lieferung sind Tests für Krippen, Kita- und auch alle Hortkinder enthalten. Auch im Hinblick auf die Kindertests ist vorgesehen, weitere Testkapazitäten nach Ostern zur Verfügung zu stellen. Diese sollen auch bei den Kindern im weiteren dann zwei Mal pro Woche zur Anwendung kommen können. Die Lieferungen nach Ostern enthalten dann nicht mehr die

Testkapazitäten für die Hortkinder, da deren Testung dann über die Grundschulen abgedeckt werden wird.

Unter <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/> ist die Handhabung dieser Tests auch im Internet zu finden. Produktinformation und Bedienungsanleitung sind auch in den beiliegenden Dateien zu ersehen.

Bitte händigen Sie diese Tests den Eltern am Ende der Woche aus, so dass die Tests am Sonntag Abend oder Montag Morgen vor dem Besuch der Kita oder der Tagespflege durchgeführt werden können. Für die Zeit nach Ostern entscheiden Sie bitte als Träger oder in den Einrichtungen, welcher Wochentag zusätzlich für die Testanwendung sinnvoll ist. Die Anwendung der Tests bei den Kindern ist freiwillig. Ich vertraue den Eltern in diesem Land, mit der Anwendung und den Ergebnissen dieser Tests verantwortlich umzugehen.

Informieren Sie bitte die Eltern über das Verfahren, für den Fall, dass ein Test positiv ausfallen sollte. Das Kind muss dann in häuslicher Isolation bleiben und der Kontakt mit dem Haus-/ Kinderarzt oder der örtlichen Fieberambulanz aufgenommen werden, damit der dann notwendige PCR-Test veranlasst werden kann. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist danach erst wieder gestattet, wenn der PCR-Test negativ ausgefallen ist. Gleichzeitig bitte ich die Einrichtungen, bei der wöchentlichen Meldung zur Belegungsquote an das Landesjugendamt auch anzugeben, wie viele Meldungen von Eltern zu positiven Testergebnissen bei Ihnen eingegangen sind. Diese Information ist für das Land – natürlich in anonymisierter Form - wichtig, um den Effekt des Einsatzes dieser Selbsttests einschätzen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pandemie-Situation wird weiterhin viel Kraft und Anstrengungen von uns allen verlangen. Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement in dem so wichtigen Feld der Kindertagesbetreuung. Bitte helfen Sie weiter mit, dass die Kitas offengehalten werden können, denn es ist so wichtig für die Kinder, frühkindliche Bildung zu erhalten, weiterhin mit ihren Freundinnen und Freunden spielen zu können und für die Eltern, sich auf die Kinderbetreuung verlassen zu können. Ich bin mir bewusst, dass die Bewältigung der aktuellen Situation Sie weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Als Ministerin tue ich alles in meiner Macht stehende, um Sie in dieser schwierigen Zeit nach Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne

